



## Bericht über die Sitzung des Gemeinderats vom 17.03.2022

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Deinet beantragte Stadtrat Spähn den Tagesordnungspunkt 5 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit von der Tagesordnung zu nehmen, da noch einige Fragen offen seien. Dem wurde so zugestimmt.

### Bebauungsplan Sägmühleweg

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Reiner Wassmann, Stadtplaner aus Langenargen zusätzlich anwesend. Hauptamtsleiter Bechinka berichtete, dass in der Sitzung am 16. Dezember 2021 die Planbilligung und der Auslegungsbeschluss nicht gefasst wurde, viel mehr wurden noch einige Fragen aufgeworfen. Herr Wassmann erläuterte anschließend die Planung. Am Sägmühleweg südlich des Einzelhandelsgeschäfts ALDI soll ein urbanes Mischgebiet entstehen. Herr Wassmann erläuterte die Abwägungsliste, indem er die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange auszugsweise vorstellte und einen Abwägungsvorschlag unterbreitete. Weiter erläuterte er die vorgesehenen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans.

Stadtrat Seifert berichtete, dass er schon eine Vision des Baugebiets gesehen habe, diese könne im Baugebiet bisher nicht verwirklicht werden. Er erinnert sich an das Bebauungsplanverfahren für das Gebiet südliches Kloster, wo ebenfalls mehrere Planungen aufgestellt wurden, die aber alle nicht realisiert wurden. Wenn ein Investor komme, könne es passieren, dass die Bebauungsplanfestsetzungen dem Vorhaben nicht entsprechen. Wenn konkrete Vorhaben vorliegen, könne man darüber reden, er werde der Planung nicht zustimmen. Grundsätzlich forderte er, dass kein Bauwerk zugelassen werden solle, ohne eine PV-Anlage. Stadtrat Spähn erinnerte an die schon längeren Planungen. Es sei noch vieles ungeklärt, aber die Grundsätze wurden festgelegt: es sollen maximal 3 Geschosse entstehen mit einer festgesetzten Gebäudehöhe. Auch kenne der Gemeinderat den Vorhabensträger. Es soll überwiegend eine Wohnbebauung entstehen, es sei noch nicht sicher welcher Gewerkebetreibende sich ansiedeln wolle. Er berichtete, dass in der Fraktion es kein einheitliches Votum geben werde. Stadtrat Vollmer bezeichnete den Bebauungsplan als eine Wundertüte. Es sei nicht klar, was gebaut werden soll, jedoch werde der bisherige Zustand verbessert. Wenn ein konkretes Vorhaben vorliege, könne über die Planung gesprochen werden. Anschließend wurde mehrheitlich der

Bebauungsplanentwurf gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen und gleichzeitig örtliche Bauvorschriften fürs Plangebiet zu erlassen.

Bauamtsleiter Gnann erläuterte die Baugesuche. Dem Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf Flurstück 167 und 167/3 Reichenbacher Weg 34 in Bad Schussenried wurde mehrheitlich zugestimmt. Dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flurstück 394/5 Friedhofstraße 16 in Bad Schussenried-Reichenbach wurde ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Ortsvorsteherin Blersch berichtete von Bedenken des Ortschaftsrats Reichenbach.

Dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur energetischen Sanierung und Umbau Wohnhaus und neuer Carport mit 5 Stellplätzen auf Flurstück 199/2 Seestraße 19 in Bad Schussenried-Olzreute wurde zugestimmt.

Der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelcarports mit Geräteschuppen auf Flurstück 103/1 St. Martin 10 Bad Schussenried wurde mehrheitlich zugestimmt.

Dem Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flurstück 55 Brühl in Bad Schussenried-Reichenbach wurde mehrheitlich zugestimmt.

Bebauungsplan Industriegebiet Bühlwiesen – die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie Änderungen des Flächennutzungsplans im südlichen Teilbereich.

Hauptamtsleiter Bechinka berichtete über den Verfahrensstand. Der Gemeinderat hat am 21.10.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Bühlwiesen gefasst und gleichzeitig beschlossen, den Flächennutzungsplan für diesen Bereich zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Schussenboten am 03. Dezember 2021 veröffentlicht. Zwischenzeitlich wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Als nächster Verfahrensschritt steht die frühzeitige Bürgerbeteiligung an. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen für die Aufstellung des Bebauungsplans Bühlwiesen/SHW Werk IV die frühzeitige Beteiligung nach §3 Abs. 1, BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslage durchzuführen. Für die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Bühlwiesen/SHW Werk IV soll ebenfalls in Form einer dreiwöchigen Planauslage beim Stadtbauamt durchgeführt werden.

Teileinziehung des Verbindungsweges zwischen der Hopferbacher Straße und der Meinrad-von-Au-Straße in Bad Schussenried-Otterswang

Hauptamtsleiter Bechinka berichtete über den Sachverhalt. Der Ortschaftsrat Otterswang hat sich dafür ausgesprochen den Weg zwischen der Hopferbacher Straße und der Meinrad-von-Au-Straße entlang des Kindergarten St. Margaretha für den motorisierten Kraftfahrzeugverkehr zu sperren, das heißt eine Teileinziehung durchzuführen und nur noch den Geh- und Radverkehr zuzulassen. Der Weg befindet sich auf dem Flurstück 477/6. In dem Abschnitt für den die Teileinziehung durchgeführt werden soll gibt es keine Grundstücke, die eine Zufahrt über diesen

Weg benötigen. Alle Anliegenden Flurstücke verfügen über eine anderweitige Zufahrt. Ortsvorsteherin Frau Dr. Schäfer konkretisierte die Überlegungen des Ortschaftsrats über die eventuelle Beschilderung des eingezogenen Weges. Stadträtin Diesch sprach das Problem der E-Bikes an und ob es sich hier um Kraftfahrzeuge handle. Stadtrat Spähn sprach sich für eine Vermessung und Vermarkung des Weges aus, dann wären die Grundstücksverhältnisse geklärt. Er regte an, die Sperrung auch baulich zu unterstützen. Bürgermeister Deinet entgegnete, dass die Vermarkung teuer sei und nicht notwendig. Bei eventuellen baulichen Änderungen wäre es vorteilhaft, wenn der Weg im städtischen Eigentum verbleibt. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Einziehung des Weges auf Flurstück 477/6 in Otterswang durchzuführen. Hierzu erfolgt noch eine amtliche Bekanntmachung.

Beim Tagesordnungspunkt Anfragen aus der Bürgerschaft erkundigte sich ein Mitbürger danach, ob der Container auf der Wiese hinter dem Festplatz genehmigt sei und welches Vorhaben dort geplant ist. Bürgermeister Deinet entgegnet, dass die Bepflanzung zulässig sei und ihm keine Kenntnisse über irgendwelche Planungen vorliegen. Ein weiterer Bürger berichtete, dass sein Keller bei einem Hochwasser vollgelaufen sei, das Pumpwerk in der Schorrensiedlung genüge in der Kapazität nicht. Bauamtsleiter Gmann entgegnete, dass das Regenwasser in der Schorrensiedlung nicht gepumpt werde. Für vorsorgliche Maßnahmen gegen volllaufende Keller sind die Eigentümer selber verantwortlich.